

Nicht-Amtliche Lesefassung der
Aufhebungssatzung

zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der
Gemeinde Neuberend vom 16. Dezember 2013

In der Fassung vom 13.12.2022

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 49 vom 23.12.2022, Seite 451)

Aufgrund des § 4, Abs. 1 und 2, der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 31 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO-Doppik) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Neuberend vom 13.12.2022 folgende Satzung erlassen:

§1

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Neuberend vom 16. Dezember 2013, veröffentlicht durch das Mitteilungsblatt Nr. 49 vom 20.12.2013, Seite 653 – 656, wird aufgehoben.

§2

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.